

Kommentar

Von Eike-Clemens Kullmann

Gnade vor Recht

Gesetze müssen eingehalten werden. So weit, so nachvollziehbar richtig. Daher gilt selbstverständlich auch für Urlaubsgäste in Österreich, dass für die Benützung der Autobahn - und sei sie noch so kurz - die Vignette zu kaufen und zu kleben ist.

Dieses Faktums scheint sich auch jener deutsche Staatsbürger bewusst zu sein, der in Suben das letzte Stück vor dem Grenzübergang die Innkreisautobahn befahren hat und dabei - das Auge des Gesetzes schläft nicht - angehalten, kontrolliert und zur Kasse gebeten werden hätte sollen (Bericht Seite 23). Dass er nach Nachweis seiner Fahrtroute (sogar mit Tankbeleg) bereit war, umgehend eine Vignette zu erwerben und zu kleben, hätte den Beamten reichen können. Unter dem Motto: wollen wir doch Gnade vor Recht ergehen lassen und den seit 35 Jahren in unserem Land urlaubenden Nachbarn zudem mit einer Abmahnung bedenken. Haben sie nicht, womit der Ball bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding liegt. Die könnte sich durchaus so verhalten, wie es die Kontrollore nicht getan haben. 400 Euro Strafe für wenige Meter Autobahn sind aber auf alle Fälle alles andere als eine Tourismuswerbung.

Werbung für Urlaubsland Österreich sieht anders aus.